

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20061 –**

Corona-Prämien an Arbeitnehmer dürfen Steuerbegünstigung nicht gefährden

A. Problem

Die antragstellende Fraktion macht darauf aufmerksam, dass viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bei steuerbegünstigten Körperschaften beschäftigt sind. Die Zahlung von marktüblichen Corona-Prämien an diese Beschäftigten könnte den steuerbegünstigten Status des Arbeitgebers gefährden.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. § 55 Absatz 1 Nr. 1 und 3 AO so zu verändern, dass marktübliche Zuwendungen, die durch ein Gesetz, eine Verordnung oder in sonstiger Weise rechtlich begünstigt bzw. zugelassen werden, der Selbstlosigkeit nicht entgegenstehen;
2. § 55 AO so zu konkretisieren, dass die Neuregelung auch dann gilt, wenn Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld (neben Teilen des Arbeitslohns oder vollständig anstelle des Arbeitslohns) erhalten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20061 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Markus Herbrand
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Markus Herbrand

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20061** in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. feststellt, dass die Zahlung von Corona-Prämien an die Beschäftigten von steuerbegünstigten Körperschaften den steuerbegünstigten Status des Arbeitgebers gefährden könnte.

und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. § 55 Absatz 1 Nr. 1 und 3 AO so zu verändern, dass marktübliche Zuwendungen, die durch ein Gesetz, eine Verordnung oder in sonstiger Weise rechtlich begünstigt bzw. zugelassen werden, der Selbstlosigkeit nicht entgegenstehen;
2. § 55 AO so zu konkretisieren, dass die Neuregelung auch dann gilt, wenn Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld (neben Teilen des Arbeitslohns oder vollständig anstelle des Arbeitslohns) erhalten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 1. Juli 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/20061 in seiner 86. Sitzung am 1. Juli 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20061.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** teilten das Anliegen der Fraktion der FDP, dass die Auszahlung von Corona-Prämien an Mitarbeiter von steuerbegünstigten Körperschaften nicht deren steuerbegünstigten Status gefährden dürfe. Da nach Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) diese Gefahr nicht bestehe und das BMF darüber hinaus eine rechtliche Klarstellung in Aussicht gestellt habe, habe sich nach Ansicht der Koalitionsfraktionen der Antrag der Fraktion der FDP erledigt.

Die **Fraktion der AfD** sah keine Veranlassung, bei der Auszahlung von Corona-Beihilfen an Angestellte von steuerbegünstigten Körperschaften die Grundsätze der Selbstlosigkeit in § 55 Abgabenordnung (AO) außer Acht zu lassen. Da ihr nicht bekannt sei, dass dieser Kreis von Arbeitgebern in größerem Umfang mit Corona-bedingten Umsatzausfällen zu kämpfen habe und Personal mangels Beschäftigung freistellen müsse, lehne die Fraktion der AfD den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** machte darauf aufmerksam, dass sie sich mit mehreren Anträgen dafür einsetze, im Hinblick auf die verschiedenen Corona-Prämien für Rechtssicherheit zu sorgen. Beim vorliegenden Antrag gehe es um die Arbeitnehmer von steuerbegünstigten Körperschaften wie beispielsweise gemeinnützigen Vereinen, die den Grundsatz der Selbstlosigkeit in § 55 AO beachten müssten, um ihren steuerbegünstigten Status nicht zu verlieren. Nach Auffassung der Fraktion der FDP könnten die Corona-Unterstützungsleistungen diesem Grundsatz widersprechen. Da aber selbstloses Engagement gefördert werden müsse, müsse dies unbedingt verhindert werden. Anstelle einer untergesetzlichen Klarstellung fordere die Fraktion der FDP eine entsprechende Anpassung des § 55 AO, der auf eine Förderung selbstloser Körperschaften abziele.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezweifelte, dass die im Antrag der Fraktion der FDP aufgeworfenen Rechtsunsicherheiten tatsächlich bestehen würden. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. könnten gemeinnützige Körperschaften ihren Mitarbeitern einen Corona-Bonus von bis zu 1 500 Euro steuerfrei gewähren, ohne ihren steuerbegünstigten Status zu verlieren. Das Gleiche gelte für den Bezug von Kurzarbeitergeld.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisierte die Forderung der FDP, dass gemeinnützige Körperschaften künftig ohne Gefährdung ihrer Steuerbegünstigung Zuwendungen jeglicher Art gewähren dürften, solange diese marktüblich und legal seien. Dies würde gemeinnützigen Körperschaften das gesamte Instrumentarium zur Nettoentgeltoptimierung eröffnen, womit sie regulär steuerpflichtigen Lohn durch steuerbegünstigte Lohnbestandteile ersetzen könnten. Mit dieser Forderung schieße die Fraktion der FDP über das Ziel hinaus, Corona-bedingte Probleme lösen und für mehr Rechtssicherheit sorgen zu wollen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Auffassung der Fraktion DIE LINKE. an, dass der Antrag der FDP über das Ziel hinausschieße, da es nicht allein um Corona-bezogene Zuwendungen gehe. Vielmehr werde die Corona-Situation von der Fraktion der FDP nur zum Anlass genommen, um ihre allgemeinen steuerpolitischen Forderungen vorzutragen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Markus Herbrand
Berichtersteller